

Checkliste für Überführung ins Ausland

Überführungen in das Ausland erfordern die genaue Einhaltung der jeweiligen landesspezifischen Vorschriften. Um einen Verstorbenen ins Ausland zu überführen, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Einen internationalen (mehrsprachigen) Leichenpass
- Um einen solchen Leichenpass zu erhalten werden diese Bescheinigungen benötigt:
 - Eine Sterbeurkunde oder eine standesamtliche Beurkundung des Sterbefalls
 - Die Todesbescheinigung oder den Totenschein, ausgestellt von einem Arzt
 - Die Bescheinigung durch den Bestatter über die ordnungsgemäße Einsargung
 - Ein ärztliches Attest von Krankenhaus, Gerichtsmedizin oder Gesundheitsamt, das bestätigt, dass vom Leichnam keinerlei gesundheitliche Risiken ausgehen
 - Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod, oder bei unbekanntem Personen, muss der Staatsanwalt oder Amtsrichter eine Genehmigung erteilen.
 - Angaben über den Transportweg, d.h. den Absendeort, das Beförderungsmittel, den Beförderungsweg und den Bestimmungsort
 - Die Daten der bestattenden Angehörigen
- In verschiedenen Ländern verlangt: Einbalsamierung oder Konservierung (Thanatopraxie).
- Von einigen Ländern gefordert: eine Zollbescheinigung des Bestattungsamtes
- Im Falle einer Verbrennung des Verstorbenen in seinem Heimatland: zusätzlich zwei verschiedene Bescheinigungen (Arzt und Amt) über einen natürlichen Tod
- Bei der Überführung in die Schweiz nötig: eine Bewilligung der Bestattung seitens der Gemeinde des Bestattungsortes

Karl Albert Denk Bestattungen nimmt Ihnen fachkundig und zuverlässig sämtliche Formalitäten und die gesamte Organisation einer Überführung ab. Sei es im Inland, sei es in das Ausland oder sei es eine Rückholung.

Ihre Soforthilfe im Trauerfall:

[München](#) Tel: 089 / 64 24 86 80

[Grünwald](#) Tel: 089 / 64 91 13 70

[Erding](#) Tel: 08122 / 22 70 60

[Freising](#) Tel: 08161 / 49 65 31 7

[Neufahrn bei Freising](#) Tel: 08165 / 79 96 24

Diese Checkliste ist als Gedankenstütze zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Behördliche Anforderungen im In- und Ausland können sich jederzeit verändern.